
Zukunftsinitiative Bahnbau (ZIB): Implementierung von „NEuPP-Coaches“ auf Seiten der Bauvertragspartner

Erster gemeinsamer Erfahrungsaustausch der NEuPP-Coaches aus DB und Bauwirtschaft

**Einladung zum 1. Online-Treffen der NEuPP-Coaches am
Dienstag, 14.09.2021
von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr**

Zukunftsinitiative Bahnbau

Die ZIB wurde 2019 von der DB und der Bauwirtschaft gegründet, um gemeinsam die Schieneninfrastruktur als Grundlage für die Verkehrsverlagerung auf der Schiene noch leistungsfähiger und verlässlicher zu machen. Von über 100 Experten der DB sowie aus Bahnbauunternehmen und Verbänden wurden ca. 50 Maßnahmen entwickelt. Die Maßnahmen zielen auf eine Steigerung der Produktivität, die Verbesserung von Rahmenbedingungen und die Steigerung der Attraktivität des Bahnbauberufes ab. Sie sollen bis Ende 2021 weitgehend umgesetzt sein.

Bereits seit Januar 2021 befindet sich die ZIB-Teilmaßnahme „Handlungssicherheit bei Vertragsabweichungen“ in der Umsetzung. Dies geschah durch die Einführung so genannter **NEuPP-Coaches**.

Der bauvertragliche Hintergrund:

Bei Bauverträgen ab einem Auftragsvolumen von 1 Mio. EUR oder bei Bauverträgen unter dieser Wertgrenze, deren Leistungsinhalte aber inhaltlich sehr komplex sind, wird als Anlage 2.12 ff die „**Verfahrensregelung betreffend die Ankündigung, Einreichung, Prüfung und Bezahlung von Nachträgen**“ (kurz: „Verfahrensregelung NEuPP“) vereinbart.

Die Verfahrensregelung NEuPP ist 2008 gemeinsam zwischen der DB und den Verbänden der Bahn- und Bauwirtschaft vereinbart worden und wurde seitdem wiederholt gemeinschaftlich den sich jeweils ändernden bauvertraglichen, organisatorischen und sonstigen Baugegebenheiten angepasst.

Die DB wie auch die Verbände der Bahn- und Bauwirtschaft sind sich darüber einig, dass eine verbesserte Anwendung der Verfahrensregelung NEuPP als „Kommunikationsmodell“ zur Reduzierung von Konfliktsituationen und zur strukturierten Vorsortierung strittiger und unstrittiger Nachtrags Sachverhalte führt. Dies wiederum ermöglicht eine schnellere und einfachere Nachtragsbearbeitung und reduziert die Ressourcenbindung der Bauvertragspartner und verbessert die Nachtrags-Durchlaufzeiten.

Da es noch teilweise Unsicherheiten über die Inhalte/ den Ablauf des Verfahrens gibt, teilweise bezüglich des tatsächlichen Nutzens dieses Kommunikationsmodells Fragen offenstehen und somit die Anwendung der Verfahrensregelung NEuPP noch nicht konsequent verfolgt wird, möchten wir diese Unsicherheiten gemeinsam abzubauen!

Zunächst wurden deshalb ab Dezember 2020 die „Besonderen Vertragsbedingungen (zu § 16)“, die dem Bauvertrag als Anlage 2.1 beigefügt sind, erweitert. Hier ist nun vereinbart:

16.1.18 Anforderungen an die Aufstellung und Einreichung von Nachtragsforderungen/NEuPPCoach

...

...

NEuPP-Coach und Stellvertreter

Der Auftragnehmer benennt spätestens zwei Wochen nach der Auftragserteilung einen NEuPP-Coach und seinen Stellvertreter, der für die Einhaltung der „Vereinbarung bezüglich der Ankündigung, Einreichung, Prüfung und Bezahlung von Nachträgen“ (=Anlage 2.12 ff) während der Durchführung des Bauvorhabens verantwortlich ist.

Der Auftraggeber hat das Recht, den Austausch des NEuPP-Coaches und / oder seines Stellvertreters zu fordern, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen NEuPP-Coach / Stellvertreter und Auftraggeber zerrüttet und eine weitere Zusammenarbeit dem Auftraggeber nicht mehr zumutbar ist.

Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen DB Netz AG und DB Station&Service AG haben vor diesem Hintergrund **mittlerweile bundesweit 36 NEuPP-Coaches für die Auftraggeberseite** benannt, die in den Regionen die Projekte im Bedarfsfall bei der Anwendung der Verfahrensregelung NEuPP unterstützen.

Der NEuPP-Coach-Steckbrief:

Der NEuPP-Coach beantwortet auf Auftraggeberseite den Projektmitarbeitern in seiner Region oder auf Auftragnehmerseite in seinem Unternehmen Fragen zum NEuPP-Verfahren, er vermittelt den Projektmitarbeitern den Mehrwert der Verfahrensregelung NEuPP, tauscht sich mit den anderen NEuPP-Coaches über Erfahrungen und Weiterentwicklungsbedarfe der Verfahrensregelung NEuPP aus und setzt entsprechende Impulse. Er ist Berater und Prozessunterstützer, er ist kein Streitschlichter.

Der NEuPP-Coach ist selbst aktiver Anwender der Verfahrensregelung NEuPP und hat bereits umfangreiche Erfahrungen mit dem NEuPP-Verfahren, er hat Spaß an der Vermittlung seines Wissens und seiner Erfahrung und er ist an der Verbesserung der Anwendung von Prozessen interessiert.

Die Agenda des ersten gemeinsamen Erfahrungsaustausches der NEuPP-Coaches aus DB und Bauwirtschaft:

Am 14.09.2021 wollen wir uns über die bisherigen Erfahrungen als NEuPP-Coach austauschen und z.B. solche Fragestellungen bearbeiten:

- Wie oft wurden Sie als NEuPP-Coach aus dem Kollegenkreis nachgefragt?
- Was waren die inhaltlichen Schwerpunkte der Nachfragen?
- Wie gestaltet sich die „NEuPP-Zusammenarbeit“ mit Ihrem jeweiligen Bauvertragspartner?
- Gibt es Hinweise oder Anmerkungen zu inhaltlichen Belangen der Verfahrensregelung NEuPP?

Anmeldungen zum Erfahrungsaustausch der NEuPP-Coaches am 14.09.2021

Sofern Sie sich nicht über einen Verband der Bahn- und Bauwirtschaft anmelden, steht Ihnen [HIER](#) unter dem **Punkt NEuPP** der Kalenderlink zur Verfügung.

Klicken Sie bitte auf den Link, öffnen Sie die Datei und speichern den Termin in Ihrem Kalender ab.

Bei weiteren Fragen wenden sich bitte an Frau Jessica Schälicke.
jessica.schaelicke@deutschebahn.com

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihren „NEuPP-Input“!

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Zimmermann
Referent
Vertragsmanagement & Verbände I.NIG 5

DB Netz AG
Elisabeth-Schwarzhaupt-Platz 1, MK3-Nordbahnhof, 10115 Berlin
andreas.zimmermann@deutschebahn.com